



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 26.01.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/336/2026	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	09.02.2026	

Betreff:

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Kreiskrankenhäuser Aichach und Friedberg des Landkreises Aichach-Friedberg; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2025 zur Einführung eines schriftlichen Halbjahresberichts in den Kliniken an der Paar

Anlagen

Antrag Halbjahresbericht Klipa SPD Eichmann vom 09.11.2025
Vorschlag Halbjahresbericht
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
Textfassung Eigenbetriebssatzung 13.05.2020

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Werkausschuss 14.01.2026

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2025 ist am 10.11.2025 im Landratsamt eingegangen und zielt darauf ab, dass der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der Kliniken an der Paar dem Landrat und dem Werkausschuss halbjährlich in öffentlicher Sitzung schriftlich ausführlich Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu erstatten hat. Zur Begründung darf auf die Ausführungen im Antrag verwiesen werden.

Die derzeitige Geschäftsführung erstattet in jeder Sitzung des Werkausschusses im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil ausführlich mündlichen Bericht über aktuelle Entwicklungen. Daneben wird insbesondere im zweiten Halbjahr in den Werkausschusssitzungen im nichtöffentlichen Bereich über die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem mit Blick auf die Wirtschaftsplanaten, informiert.

Sofern eine weitergehende, halbjährliche, schriftliche Berichterstattung im öffentlichen Teil gewünscht ist, kann dies durch die beantragte Änderung der Betriebssatzung erreicht werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass entsprechend Art. 46 Abs. 2 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages für die Amtsperiode 2020 -2026 (GeschO) nur über Angelegenheiten berichtet werden kann, die den Kliniken im Rahmen ihrer Konkurrenzstellung mit anderen Krankenhäusern in der Region wirtschaftlich nicht schaden. Von den Kliniken wurde daher ein Vorschlag für einen Halbjahresbericht für das Jahr 2025 erstellt (siehe Anlage), um eine Vorstellung von den möglichen Inhalten eines solchen Berichts zu haben. Mit der darin gewählten Art und Weise sollte das Wohl der Allgemeinheit – hier der Kliniken an der Paar – einer öffentlichen Behandlung nicht entgegenstehen.

Der Kreistag ist für eine Änderung der Betriebssatzung zuständig (Art. 76 Abs. 5 Satz 2, Art. 17 Satz 1 und Art. 30 Nr. 6 LKrO, § 6 Buchstabe b) der Betriebssatzung). Die entsprechende Änderungssatzung wurde als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt und entspricht der Zielrichtung des Antrags.

Der Werkausschuss empfahl in seiner Sitzung am 14.01.2026 die Annahme des Antrags mit 13:0 Stimmen (§ 5 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den als Anlage beigelegten Entwurf einer Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Krankenhäuser Aichach und Friedberg des Landkreises Aichach-Friedberg (Betriebssatzung).

Georg Großhauser